



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08748**
Datum: 16.03.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 1.6100.650000
Verfasser: Dezernat II Planen
und Bauen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.05.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.05.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 133 "Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 133 „Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf“ sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht zum Entwurf in der Fassung vom 15.03.2010.
2. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.133 „Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf“ sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht zum Entwurf vom 15.03.2010 sind öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkung: keine

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 133 „Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf“

Offenlagebeschluss

Seitens des Vorhabenträgers, der Baugruppe Köhler GmbH besteht die Absicht, am Standort Halle Bruckdorf eine Photovoltaikanlage und Stellplätze für die HALLE Messe zu entwickeln.

Die Planung wird in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich wurde entsprechend der jetzigen Planungsabsichten modifiziert.

Die geplante Photovoltaikanlage ist dadurch gekennzeichnet, dass die einzelnen Photovoltaikmodule (Module) aneinander gereiht und auf Modultischen befestigt sind. Um eine möglichst hohe Effizienz zu erreichen, werden sie nach Süden ausgerichtet. Die Modultische sind auf Leichtmetallständern montiert.

Für den östlichen Teilbereich des Plangebietes ist beabsichtigt, maximal 760 Pkw-Stellplätze für Veranstaltungen (Sonderereignisse) in der HALLE Messe zu schaffen, für die die bisherige Stellplatzkapazität nicht ausreicht. Mit der geplanten Stellplatzanlage soll eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs im Umfeld der Messe als Voraussetzung für weitergehende verkehrsorganisatorische Maßnahmen bei Veranstaltungen erfolgen. Die Fläche soll insgesamt als Schotterrasen ausgebildet werden. Zur Anordnung der PKW-Stellplätze im Plangebiet wurde eine Parkraumkonzeption erstellt.

Die Anlagen sollen insgesamt eingegrünt werden. Die Versiegelung innerhalb des Plangebietes ist möglichst gering zu halten.

Parallel zur Erarbeitung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde eine Schallimmissionsprognose und ein Verkehrsgutachten zu den möglichen Auswirkungen erarbeitet.

Planungsalternativen hinsichtlich des Standortes gibt es für dieses Plangebiet nicht. Bei dem Plangebiet handelt es sich insgesamt um Flächen des Altbergbaus. Die ehemalige Aschehalde nimmt einen wesentlichen Teil des Plangebietes ein. Durch seine stark gestörte Bodenfunktion ist der Standort derart vorbelastet, dass eine bauliche bzw. natürliche Nachnutzung nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich ist. Insofern ist er für die geplante Nutzung vorzugsweise geeignet.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Die Familienverträglichkeitsprüfung wurde durchgeführt. Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass die Planung für erneuerbare Energien zur Aufwertung des Messestandortes und damit auch zur Aufwertung des Gesamtstandortes „Gewerbegebiet Halle-Bruckdorf“ beiträgt. Die Flächen des Plangebietes sind über Fußwege und den öffentlichen Personennahverkehr (S-Bahn, Bus) sicher an die inneren Stadtgebiete angebunden.

Die Planung lässt keine unmittelbaren nachteiligen Auswirkungen für Familien erwarten.